

Wolf Vervoort, Volkmarsen
 Vortrag im Geschichts- und Heimatverein Volkmarsen Nr.

Das Kranken- und Armenwesen in Volkmarsen

Teil I Das alte Hospital – Armenhospital

1. Mit Hospital wurden im Mittelalter Einrichtungen bezeichnet, die Reisenden, Fremden und Pilgern Unterkunft wie Verpflegung gewährten, aber auch mittellose, kranke und arbeitsunfähige Menschen versorgten. Grundlage dieser Fürsorge war das christliche Caritas-Gebot. In einer Zeit, wo es die öffentliche Hand noch nicht gab, oder für diese noch keine Aufgaben, die man später Sozialfürsorge nannte, gegeben waren, fiel den Mönchen in den Klöstern diese Aufgabe zu. Die Mönche konnten nicht nur Bier brauen, sondern stellten auch hilfeversprechende Pharmazeutika her. Seit dem 9. Jahrhundert wurden daher bei vielen Klöstern hospitalähnliche Versorgungseinrichtungen eingerichtet, für deren Aufwand die geistlichen Institutionen aufkamen. Zum anderen fand man in Zeiten, wo die ärztliche Versorgung und die medizinischen Kenntnisse nur gering verbreitet waren, diese in den Klöstern, denen meist ein Hospital angegliedert war. Die Begriffe Hospital,- Armen- bzw. Krankenhaus waren in der Regel identisch oder weitgehend deckungsgleich.
2. Auch die Frühgeschichte des Volkmarser Kranken- und Armenhauses ist die des örtlichen Hospitals. Diese beginnt, nachdem Volkmarsen die ersten hundert Jahre als Stadt zurückgelegt hatte, mit dem „Heiligen Geist-Hospital“.
 - 2.1. Im Kopialbuch des Klosters Wormeln (STA. Münster Mskr. VII 4519) wurde der Sohn des Volkmarser Ratsmitgliedes Burghard Kersebom, Johann, als Geistlicher (Altarist) an dem, dem Hospital zum „Heiligen Geist“ gehörenden Altar, der in der Pfarrkirche stand, genannt. Johann Kersebom war vom Volkmarser Stadtrat zum Altaristen ernannt worden. Das Arolser Kloster, das durch die Übertragung des Patronates an der Volkmarser Pfarrkirche durch Papst Johann XII 1317 (WUB IV 2331, WUB V 801) infolge der Inkorporation Eigentümer der Kirche geworden war, wehrte sich gegen diese Eigenmächtigkeit der Stadt. Der Streit zwischen Stadt und Kloster konnte 1327 auf dem Rathaus zu Volkmarsen beigelegt werden (Kopialbuch Kloster Arolsen STA. Marburg Wald. Arch. Kloster Arolsen 4 Seite 49).
 - 2.2. Wer das „Heilige Geist-Hospital“ in Volkmarsen betrieben und unterhalten hat, ist urkundlich nicht belegt. Nachdem das Augustinerinnenkloster in Arolsen Eigentümerin der Pfarrkirche und des Pfarrvermögens in Volkmarsen geworden war, wurde nicht erkennbar, ob auch das Hospital von Arolsen aus betrieben und unterhalten wurde. Die Zisterzienser aus dem Kloster Harderhausen, die seit 1284 ein Stadthaus in Volkmarsen unterhielten, waren sichtbar mit der Kranken- und Armenpflege nicht betraut gewesen. Dagegen mag es mehr als wahrscheinlich sein, dass das „Heilige Geist-Hospital“ schon vor 1317 bestanden hat. Der erwähnte Streit zwischen Stadt und Kloster Arolsen über die eigenmächtige geschaffene Altaristenstelle an dem, dem „hl. Geist Hospital“ gewidmeten Altar hat sich bis 1327 hingezogen. Wenn

demnach das Hospital von der katholischen Pfarrei betrieben worden wäre, wäre dieses auch, wie das übrige Pfarrvermögen, offensichtlich auf das Kloster in Arolsen übergegangen und hätte von dort unterhalten werden müssen. Davon weiß jedoch die Stadtgeschichte nichts zu berichten.

Vielmehr unterstreicht die Tatsache, welche die Stadt durch ihre Initiative bei der Altarerhebung und Schaffung der Altaristenstelle gezeigt hat, dass sie sich für das „Heilige Geist-Hospital“ verantwortlich fühlte und damit dieses auch betrieb. Das fiel Volkmarsen nicht allzu schwer, da der Ort 1304 in dem Erzbischof von Köln einen weiteren, finanziell starken Stadtherrn erhalten hatte. Es war allgemein die Regel, dass die mittelalterliche Stadt aus polizeilichen Gründen die Sorge für die durchreisenden Fremden wie aber auch der vorhandenen Kranken und Armen hatte: man wollte das um sich greifende Betteln und aufkommende Seuchen unterbinden. Nicht zuletzt aber ging die Absicht des Stadtrates in Volkmarsen dahin, auf diese Art und Weise in den Besitz von Vermächnissen caritativ denkender Bürger wie von Erbschaften vermögender Insassen des Hospitals zu gelangen, die ggf. dem Arolser Kloster zugewachsen wären.

- 2.3. In den ersten Jahren seines Bestehens mag wohl das „Heilige Geist-Hospital“ in der Stadt – Kirchnähe – gelegen haben. Mit dem Auftreten der Pest in den Jahren 1347 bis 1359 ist es wegen der Ansteckungsgefahr außerhalb der Stadtsiedlung gelegt worden (extra muros). 1352 war der Volkmarsener Geistliche Detmarus Wederoldi „presbiter hospitalis S. Spiritus extra muros“. 1438 wird das Hospital noch als extra muros gelegen bezeichnet. Der Standort war wahrscheinlich jenseits des Mühlgrabens, am Ostrand des heutigen Stadtbruchs zu suchen, vielleicht einen Steinwurf von der Mühlenpforte entfernt.
3. In Urkunden des Jahres 1352 werden sodann zwei Hospitäler genannt: neben dem „Heilige Geist-Hospital“ erscheint auch ein Hospital zum „Heiligen Kreuz“. Näheres über dieses Hospital offenbart eine Urkunde aus dem Jahre 1402 (Pfarrarchiv Volkmarsen). In diesem Jahre gründete der Volkmarsener Bürger Wiederhold – in - dem -Hofe– die als Vikarie zum hl. Vitus bezeichnete Familienkommende. In einer späteren, im Pfarrarchiv Volkmarsen befindlichen Urkunde von 1438 stellten es die Stifter frei, diese Vituskommende mit der Pfarrkirche, mit der Hospitalskapelle extra muros oder mit der Kapelle „Beate Virginis in paludine prope Volkmarsen“ zu verbinden. Die der „Glückseligen Jungfrau Maria“ geweihte Kapelle lag demnach nicht in der Stadt, sondern in einer gewissen Entfernung von der sich durch die Stadtmauer gegen das Umland abschirmenden Siedlung. Der Kapellenstandort wurde mit „in paludine prope Volkmarsen“ umschrieben, was der lateinischen Sprache nach „Sumpfgelände nahe Volkmarsen“ bedeutete. Man geht nicht fehl, die Lage dieser Kapelle in dem westlich der Stadt angrenzenden, damals noch nicht trockengelegten Stadtbruch zu suchen. Die an den Wilpebach angrenzende Grundstücksfläche trägt heute noch den Namen „Kapellenbruch“.
- 3.1. Eine isoliert, in dem unwegigen Sumpfgelände errichtete, nicht der Wallfahrt gewidmete Kapelle, ergibt nur dann einen Sinn, wenn dieses Gotteshaus für Menschen bestimmt war, die von übrigen Stadtbevölkerung getrennt leben mussten. Die Abwehrfront gegen diese Kranken, welche an der unheilbaren

Lepra leiteten, war lückenlos. Die Krankheit konnte jeden treffen. Niemand wagte es, einen Leprosen-Kranken zu berühren. Aus der Gesellschaft waren sie als Aussätzige ausgeschlossen. Die allgemein zugängigen Gotteshäuser waren ihnen verschlossen, daher stand ihnen eine besondere Hauskapelle zu Verfügung. Sie lebten in dem Siechenhaus auf dem Kapellenbruch mit ihren Krücken, Stöcken und Holzklappern, deren Klapperngeräusche die Gesunden vor den Leprosen-Kranken auch bei Dunkelheit warnen sollten.

- 3.2. Als 1487 die in Nordwaldeck stark vertretenen Antoniter aus Grünberg – selbst ein bürgerlicher Hospitalorden- sich bemühten, in Volkmarsen ein festes Haus zu erwerben, untersagte ihnen dieses der Stadtrat. Die Antoniter durften in der Stadt nur das erwerben, was sie tragen oder fahren konnten und das auch nur mit Vorwissen des Rates der Stadt. Offensichtlich wollte der Stadtrat den sich der Krankenpflege verschriebenen bürgerlichen Hospitalorden der Antoniter in Volkmarsen nicht aufkommen lassen, um sich selbst keine Konkurrenz zu schaffen. Zumal wenige Jahrzehnte zuvor auch das hiesige Süsternhaus in ein Schwesternhaus umgewandelt worden war und ähnliche Aufgaben wahrnahm.
- 3.3. Nachdem 1503/1507 der Erzbischof von Köln alleiniger Stadtherr von Volkmarsen geworden war, Köln um 1530 das Patronatsrecht an der Pfarrkirche wieder an sich gezogen hatte, gab der neue Stadtherr 1553 dem Bürgermeister der Stadt einen halben Hof zu Hörigforste (etwa 32 bis 36 Morgen Land) für die Armen in Volkmarsen zu Lehen. Danach lag auch zu dieser Zeit die Armenfürsorge in den Händen der Stadtverwaltung.
4. Wann das „Heilige Geist-Hospital“ in die Stadt zurückverlegt worden ist, ist nicht ersichtlich. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren in diesem Hospital keine Kranken mit ansteckenden oder unheilbarer Krankheit mehr untergebracht. Es bestand kein Grund mehr, das Hospital außerhalb der Stadtmauer zu belassen. Es wird wahrscheinlich vor 1572 in die Stadt zurück verlegt worden sein und im Bereich der westlichen Hospitalstraße Platz gefunden haben.
 - 4.1. Dagegen hatte das Leprosen-Hospital auf dem Kapellenbruch 1572 noch bestanden. Auf einem von dem Geographen Joes Moers aus dem Jahre 1572 gefertigten Kartenausschnitt von dem „Cölnisch Volgmers“ ist die Westansicht der Stadt mit dem alles überragenden Turm der Pfarrkirche und dem wuchtigen Rathausdach, aber auch mit der vor der Stadtmauer erkennbar gelegenen Kapelle dargestellt. Auf dem die gleiche Westseite der Stadt wiedergegebenen Kupferstich von Dilich aus dem Jahre 1605 war das Leprosen-Krankenhaus jedoch nicht mehr vorhanden. Es ist offenbar in der Zeit um 1600 aufgegeben worden, weil im ausgehenden Mittelalter die Leprosen-Krankheit, nicht zuletzt durch die konsequente Trennung der Kranken von ihrer Umwelt, fast erloschen war.
5. Die spätmittelalterliche Entwicklung in den Städten führte dahin, das gesamte Armen- und Krankenwesen, insbesondere auch die kirchliche Vermögensverwaltung unter die Aufsicht des Rates der Stadt zu stellen. Das vom Kölner Erzbischof 1530 an sich gezogene Patronat über die Stadtkirche und das Pfarrvermögen wurde nach 1669 infolge des sogenannten „wohlbestätigten Volkmarischen Plebizites“ – wie es 1684 bezeichnet wurde –

auf die Stadt Volkmarsen wieder übertragen. Demgemäß wandte 1683 die Stadt für die Restaurierung für die zerstörte Pfarrkirche die damals gewaltige Summe von dreitausend Reichstalern auf, um dem Patronat entsprechende Baulastpflicht zu genügen. Bis 1689 hatte die Stadt die Armen- und die Kircheneinkünfte in eigener Verwaltung, so dass das Kirchenvermögen nicht anders als das der Stadt verwaltet wurde. Erst durch den Visitationsrezess des Kölner Weihbischöfes und Generalvikars Anethan vom September 1689 wurde diese Vermengung von kirchlichem und kommunalem Vermögen verboten. 1691 waren die Volkmarsener Johann Berendes zum Kirchenprovisor, 1692 der Valentin Bornemanns zum Hospitalprovisor bestellt. Kirchen- und Armenprovisoren mussten – was man bis dahin nicht gehandhabt hatte – getrennt bestellt werden. Diese Anordnung fiel jedoch in der Folgezeit der Nichtbeachtung anheim. Anlässlich der Kirchenvisitation der Stadtpfarrei „St. Marien“ musste 1731 festgestellt werden, dass nur ein Provisor, der vom Magistrat ernannt worden war, den Kirchenfond und das Armenhospital verwaltete. Offenbar hatte die im gleichen Jahre erfolgte Abtretung der Jurisdiktion durch den Kölner Erzbischof an das Bistum Paderborn, welches bekanntlich zu dieser Zeit mit Köln den gleichen Oberhirten hatte, auch zu einer Änderung der bisher getrennten Vermögensverwaltung geführt. Von nun ab wurden Stadtkirche, Kapellen und Pfarrhaus sogar als Vermögen der Stadt betrachtet und in den jährlichen Etats der Stadt geführt. Es war eine Hospitalkasse eingerichtet, bei deren Defizit die Stadt Zuschüsse zu gewähren hatte. So lebten 1812 im Hospital nur noch drei Hospitaliten, für die die Stadt fünfunddreißig Reichstaler der Hospitalkasse überwies. 1813 belief sich der städtische Zuschuss laut Etat auf zwanzig Reichstaler. Diese ungeklärten Verhältnisse sollten dann in Kurhessischer Zeit dazu führen, dass die Regierung in Kassel die Auffassung vertrat, das Armen- und Krankenhaus würde nicht konfessionell, sondern weltlich profan verwaltet.

- 5.1. Die militärische Niederlage Preußen gegen Frankreich 1789 hatte den Verlust des linken Rheinufer zur Folge und leitete 1802 die Säkularisation aller geistlichen deutschen Staaten ein, darunter auch den des Erzbischofs von Köln. Sein westfälisches Herzogtum fiel an das neugeschaffene Herzogtum Hessen-Darmstadt. Dieses berührte auch die Stadt Volkmarsen. Der mit der Bestandsaufnahme Volkmarsens von seinem darmstädtischen Landesherrn Landgraf Wilhelm X von Hessen beauftragte hessen-darmstädtische Geheimrat Minnigerode teilte seinem Landgrafen in Darmstadt mit, dass sich in Volkmarsen ein städtisches Hospital befände, in welchen noch vier Personen gepflegt und unterhalten wurden.
6. Am 21. Januar 1806 erließ die Landgräfliche Hessische für das Herzogtum Westfalen angeordnete Regierung in Arnsberg für die Stadt Volkmarsen eine Armenverordnung, die bereits in anderen Städten mit Erfolg gehandhabt wurde. Diese Verordnung blieb auch in Kraft, als Volkmarsen mit dem Kogelnberg von Landgraf Wilhelm X am 9. Oktober 1806 im Austausch mit der Stadt Marsberg an das Fürstentum Nassau-Oranien-Corvey gegeben wurde.
- 6.1. Nach dieser umfangreichen Armenverordnung des Landgrafen Wilhelm X von Hessen-Darmstadt war der Stadt die Sorge um die kranken und armen Mitbewohnern zugewiesen. Einer aus dem amtierenden Bürgermeister, dem Pfarrer und drei weiteren Mitgliedern bestehenden Armenkommission waren

alle in der Stadt bestehenden Armenfonds zur Verwaltung übertragen worden. Diese Kommission verteilte auch die Armengelder, worüber sie Rechnung zu legen hatte. Die Ratsherren hatten zwei mal im Monat Hauskollekten durchzuführen. An Kirche, Gasthäusern wie auch im Stadtkeller waren Sammelbüchsen mit der Aufschrift für Arme und Kranke aufgestellt.

- 6.2. Nach der Armenverordnung von 1806 war es der Stadt aufgegeben, in dem Hospitalgebäude ein Arbeitszimmer für die arbeitsfähigen und arbeitssuchenden Armen einzurichten. Den Insassen, welche arbeiten konnten, dieses aber nicht wollten, war die Unterstützung ganz oder teilweise zu entziehen und gegebenenfalls der Polizei anzuzeigen. Die jetzigen Armenfründner oder Hospitaliten genannt, hatten hinter den anderen Armen zurückzustehen und waren nur nach Maßgabe ihrer Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen. Im Gebäude des Hospitals waren auch den armen Kranken, die keine oder für ihren Gesundheitszustand unpassende Wohnung hatten, eine räumliche und gesunde Wohnung zu verschaffen. Dafür sollten ein oder zwei betreffende Zimmer ausgewiesen sein. Die restlichen Räume des Gebäudes konnten Armen, die keine Wohnung hatten zum Bewohnen angewiesen werden, diese waren dann zur Bedienung der armen Kranken verpflichtet. Arme, hilfsbedürftige und verlassende Kranke waren mit Arznei und Nahrungsmittel zu versehen und Hilfe eines Arztes zu verschaffen. Bei Tod eines Armen wurde nur der Sarg, die Gebühren des Küsters und die Kosten des Totengräbers von der Armenkommission getragen. Auch hier hatte die Stadtkasse das etwaige Defizit des Hospitals zu decken. Das Hauptanliegen dieser Verordnung war also die Caritas für die Armen und die Sicherstellung ihrer finanziellen Bedürfnisse. Das eigentliche Krankenwesen kam hierbei zu kurz.
7. In den Hospitälern wurden den Kranken Heilmittel und Arzneien verabreicht, deren Herstellung aus Heilkräutern anfänglich in den Händen von heilkundigen Mönchen gelegen hat. Im Laufe der Zeit traten an ihre Stelle Arznei- und Bäderstuben, die als Vorläufer der eigentlichen Apotheken gelten. Wann in Volkmarsen die erste Apotheke eingerichtet wurde, ist unbekannt. 1759 wird in den Stadtakten ein Apotheker Belle genannt, 1762 hieß er Berendes. Es ist anzunehmen, daß die genannten eine Apotheke führten. Nach dem Bericht des Geheimrates Wennigerode vom November 1802 befand sich zu dieser Zeit eine Apotheke in Volkmarsen, aber kein Arzt. Der Scharfrichter übte zugleich die Tätigkeit eines Tierarztes und approbierten Chirurgen aus. Unter seinem Nachfolger, der die in dem Bauernhaus Wittmarstr. Nr. 14 befindliche Apotheke weiterführte, blieb der äußerst beklagenswerte Zustand der örtlichen Apotheke bestehen. Januar 1807 unterbreitete der geheime Justizrat Probek der Kriegs- und Domänenkammer in Minden die dringende Notwendigkeit, den als Tierarzt und Scharfrichter tätige Apotheker, wie auch dessen „quacksalbenden“ durch einen Nachfolger aus dem Hannoverschen kommanden Provisor, der die verbliebene Apotheke bereits 1 ½ Jahre zuvor kommissarisch geleitet hatte, zu ersetzen. 1907 erwarb der Apotheker August Böttrich die Konzession der Volkmarsener Apotheke in der Wittmarstr. 14. Von den drei in der Stadt befindlichen Apotheken (Burg-, Brunnen-, Sonnenapotheke), die eine Bevölkerung mit etwa 13.000 Einwohnern mit Medikamenten versorgen, ist die an der Wittmarstraße gelegene Burg-Apotheke die älteste.

8. Der rasche Wechsel der Landesherren (1802 Hessen-Darmstadt, 1806 Nassau-Oranien-Corvey, 1807 Königreich Westfalen, 1813 Königreich Preußen, 1817 Kurfürstentum Hessen-Kassel) brachte keine wesentlichen Änderungen in der Armen- und Krankenfürsorge in der Stadt Volkmarsen. Das 1820/21 aufgestellte, 1830 publizierte „Lager- Stück- und Steuerbuch“ der Stadt führte ein Hospitalgebäude mit einem neun Ruten großen Garten auf, in dem die verarmten Familien wohnten und wo drei weitere Personen Unterhalt erhielten. Dieses Hospitalgebäude lag neben der Kaplanei, dem alten 1805 geschlossenen Kirchhof gegenüber. Die Hospitals-Revenüen wurden von dem derzeitigen Stadtkämmerer, der auch die Revenüen der Kirchenkasten verwaltete, administriert
- 8.1. Nach dem Anfall Volkmarsen an Kurhessen 1817 bestimmte aufgrund eines Berichtes des Kreisamtes Wolfhagens die Kurfürstliche Regierung für die Provinz Niederhessens im Oktober 1836, dass die Verwaltung des Hospitals zu Volkmarsen „nach wie vor mit der Armenpflege verbunden bleiben sollte“. Diese wurde von einer fünfköpfigen Armenkommission weiterhin verwaltet. In den nachfolgenden Jahren ergab sich zwischen der kurfürstlichen Regierung Kassel und der örtlichen Hospital- und Armenkommission wegen des Rechtscharakter des Volkmarsener Hospitals Meinungsverschiedenheiten. Während der Hospitalvorstand den konfessionellen Charakter dieser Einrichtung betonte, sah die Regierung diese als allgemein christliche an. Dieses hatte zur Folge, dass auch Mitglieder der nicht – katholischen Konfession der Kommission angehören konnten. Dieser von 1851 bis 1856 sich hinziehende Verwaltungsstreit wurde gegenstandslos, durch das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1871. Anfang Juli des selben Jahres ging per Gesetz die Verwaltung des örtlichen Hospitals auf eine städtische Armen-Deputation über, in welcher der Bürgermeister als Vorsitz, der katholische Pfarrer, der Ausschussvorsteher und zwei Stadträte Mitglieder waren.

Teil II Das St. Elisabeth Krankenhaus in Volkmarsen (bis 1971)

9. Mitte des 19. Jahrhunderts befand sich die Kranken- und Armenpflege in der Stadt Volkmarsen allgemein, insbesondere aber die Haushaltung des in der nach ihm benannten Strasse befindlichen Hospitals in einem äußerst beklagenswertem Zustand. An einer Abhilfe war bei der Lage der Dinge solange nicht zu denken, wie eine geregelte Leitung der inneren Armen- und Hospitalhaushaltung fehlte.
- 9.1. Nach jahrelangen Bemühungen gelang es dem zuständigen Hospitalvorstand, die sich der Spital- und Armenpflege verschriebene Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Fulda mit dieser Aufgabe zu betrauen. Erleichtert wurde dieses Unterfangen durch mehrere Schenkungen bez. Legate Volkmarsener Bürger in den Jahren 1860 /62 zu Gunsten eines zukünftigen „Waisen- und Lebensrettungshauses für besonders hilflose Kranke ohne Unterschied der Konfession“. Diese Legate waren mit der ausdrücklichen Bedingung verbunden, das angedachte Waisen- und Krankenhaus der Leitung von „Mitgliedern einer weiblichen, religiösen Genossenschaft der katholischen

Kirche“ zu unterstellen. In dieser Bedingung spiegelte sich der jahrelange Streit (1851 bis 1857) des Hospitalvorstandes mit der kurhessischen Regierung in Kassel wieder, die in dem Volkmarser Hospital keine katholische, sondern eine kommunale Einrichtung sahen und damit Einfluss auf die Besetzung des Hospitalvorstandes nehmen wollte. So lange die Gründung der „Rettungs- und Krankenanstalt“ nicht erfolgen konnte, war das Stiftungsvermögen von der örtlichen katholischen Pfarrgeistlichkeit als einem Kuratorium zu verwalten.

- 9.2. Durch Vertrag vom 20. 05. 1870 erwarben die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz vom Paul in Fulda nun das ihnen testamentarisch bereits am 21. 11. 1859 zum Zwecke der Krankenpflege vermachte Legat Haus Ludolph Volkmarzen „Hinter dem Kirchhof Nr. 118“ von dessen Erben. Dieser Grunderwerb führte zu dem zwischen dem Hospitalvorstand und dem die Stiftung verwaltendem Kuratorium geschlossenen Vertrag vom 15.10. bzw. 17.10.1870, in welchem die Übernahme der inneren Hausverwaltung des Hospitals zu Volkmarzen „zum Zwecke der Herrichtung einer Krankenpflegeanstalt“ durch die Barmherzigen Schwestern geregelt wurde. Danach lag die obere Verwaltung, Aufsicht und Leitung der „Pfründner- und Krankenanstalt“ in den Händen des Hospitalvorstandes und des Stiftungskuratoriums. Das Mutterhaus Fulda verpflichtete sich vorerst, zwei, und sobald es die Haushaltung im Hospital- und Pfründnerhaus verlangte, eine dritte und bei späterem Bedarf noch weitere Schwestern zu den genanntem Zwecke nach Volkmarzen abzustellen. Am 16. November 1870 ergriffen die Barmherzigen Schwestern aus Fulda, Magdalena und Bernhardine, in Begleitung ihres Superiors Regens Dr. Komp den Besitz von dem Hause Nr. 118 und übernahmen die Haushaltung des Hospital- und Krankenhauses zu Volkmarzen. Das war die eigentliche Geburtsstunde des „St. Elisabeth Krankenhauses“ in Volkmarzen.
- 9.3. Das testamentarisch erworbene, vor etlichen Jahrzehnten erbaute Haus „Hinter dem Kirchhof Nr. 118“ befand sich jedoch in einem sehr schlechten Bauzustand. Wesentliche Reparaturen hatten zu erfolgen, wenn das Haus überhaupt seinem vorbestimmten Zweck als Krankenhaus dienen konnte. Als am 11. 08. 1871 die Zimmerleute mit ihren Arbeiten begannen, waren „nur wenige Taler in der Kasse“. Hilfe, teilweise ganz unerwartet, kam von allen Seiten, so dass sämtliche Reparaturen in der Hauptsache ausgeführt werden konnten.
- 9.4. Am 21. 02. 1887 wurde ein Statut über dieses noch als Hospital bezeichnete Haus erlassen. Dieses stand unter der Verwaltung des Hospitalvorstandes und war bestimmt, „würdigen, betagten, armen Personen Wohnung Kleidung, Kost und ärztliche Behandlung, Arznei und Pflege zu gewähren“. Die Räumlichkeiten des Hospitalgebäudes gestatteten lediglich eine Aufnahme bis zu 16 Personen, die eigenen Finanzmittel dagegen bis zu 10 Individuen. Hatte die Stadt mehr als 10 Arme dem Hospital überwiesen, so musste die Kämmereikasse für jeden 120 Mark jährlich bezahlen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hospital war zunächst Sache der Barmherzigen Schwestern, denen die Hospitaliten Gehorsam zu leisten und die von den Barmherzigen Schwestern zugewiesenen Arbeiten bereitwilligst zu erledigen hatten.

10. Laut Situationsplan vom 10.10.1887 sollte für das neben der Kaplanei liegende Haus „Hinter dem Kirchhof Nr. 118“ untergebrachte Krankenhaus – welches nun erstmalig mit dem Namen „St. Elisabeth Krankenhaus“ zu Volkmarsen bezeichnet wurde - zwei kleine Ökonomiebauten errichtet werden, um durch die Haltung von Hausvieh die Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses zu verbessern. Diese Veränderungen erwiesen sich aber alsbald als unzureichend, das Haus war für die gestellte Aufgabe einfach nicht groß genug. Zwischen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern und der katholischen Kaplanei zu Volkmarsen wurde daher am 19.02.1895 ein Tauschvertrag geschlossen, in welchem die Kongregation das ihr gehörende Grundstück Kartenblatt Nr. 1 Parzelle Nr. 199 in Größe von 304 qm nebst aufstehenden Gebäude mit dem der katholischen Kaplanei gehörenden, gleichfalls in der Stadt Volkmarsen gelegenen Grundstück, Kartenblatt 1 Parzelle 200 in Größe von 843 qm, nebst aufstehenden Gebäude, aber unter Ausschluss eines entlang des Grundstückes Kartenblatt 1, Parzelle 199 verlaufenden Geländestreifens von 2,5 m Breite tauschte. Zum Ausgleich der größeren Grundstücksfläche sollte die Kongregation der Kaplanei 900 Mark zahlen. Dieser Tauschvertrag sollte jedoch nur dann Geltung erlangen, wenn der auf dem Grundstück Kartenblatt Parzelle Nr. 200 projektierte Neubau eines Krankenhauses die Genehmigung der betreffenden Verwaltungsbehörden fand.
- 10.1. Dazu kam es nicht. Die Verhandlungen über den Krankenhausneubau zogen sich hin. Sicherlich unter maßgebendem Einfluss ihres aus Volkmarsen selbst stammenden Superiors Prof. Dr. Thielemann entschloss sich 1900 das Mutterhaus dazu, mehrere Grundstücke an der Warburger Strasse in unmittelbarer Nähe des „Kranbühls“ „Antoniusberg“ zu erwerben und diese mit einem neuen Krankenhaus zu bebauen. Zu diesem Zweck überließ die Stadt aus dem ihr dort gehörendem Grundbesitz zwei Morgen Land, auch die katholische Kirchengemeinde gab einen Morgen Land dazu. Der Hospitalvorstand nahm sodann das Anerbieten der Kongregation der Barmherzigen Schwestern dankbar an, das Hospital mit dem neuen Krankenhaus zu vereinigen und zu diesem Zweck das alte Hospital zu verkaufen. Der erzielte Erlös sollte der Kongregation als unverzinsliches Darlehen für das neue Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden. Der geplante Krankenhausbau wurde an der Warburger Strasse sodann errichtet, etwa 10 Minuten vom Marktplatz entfernt. Am 27.09.1902 konnte feierlich die Einweihung des neuen „St. Elisabeth Krankenhauses“ begangen werden.
- 10.2. Zwei Tage später wurde zwischen der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern in Fulda einerseits, dem Hospitalvorstand Volkmarsen bzw. der Stadt Volkmarsen und der katholischen Kirchengemeinde Volkmarsen eine grundlegende Vereinbarung getroffen. Danach nahm unter anderem das „St. Elisabeth Kranken- und Pfründnerhaus“ solche Personen auf, für welche der Hospitalvorstand oder die Stadt gesetzlich zu sorgen hatte. Die von der Stadt bzw. Hospitalvorstand überwiesenen Hospitalieten waren in derselben Weise zu verpflegen wie es im bisherigen Hospital erfolgt war. Der aus dem Verkauf des alten Hospitalgebäudes erzielte Erlös war als unverzinsliches Darlehen der Genossenschaft zur Verfügung zu stellen und solange unkündbar, wie die Hospitalieten im „St. Elisabeth Kranken- und Pfründnerhaus“ Pflege fanden.

- 10.3. Der Hospitalverwaltung wie der Stadtverwaltung standen weiterhin die Verwaltung des Hospitalfonds zu. Die Schwester Oberin führt die Verwaltung des ganzen Krankenhauses. Die Unterhaltung, insbesondere die bauliche Instandhaltung des Kranken- und Pfründnerhauses Volkmarsen sowie die Verpflegung aller Insassen waren Aufgabe der Genossenschaft. Als Gegenleistung hatten Hospitalvorstand bzw. die Stadt Volkmarsen vor allem die Verpflichtung, der Genossenschaft sämtliche Erträge, welche dem Hospitalvorstand alljährlich zufließen, dem Volkmarser Kranken- und Pfründnerhaus zur Verfügung zu stellen und aus der Stadtkasse das Honorar für zwei Schwestern in Höhe von 240 Mark jeweils zu begleichen. Bei einer Aufnahme von mehr als 7 Hospitaliten hatte die Stadt für jede weitere Person 150 Mark jährlich zu entrichten. An diesem Vertrag waren die Parteien 10 Jahre lang gebunden. Aufgekündigt wurde er nie.
11. Die innerbetriebliche Entwicklung nach 1956 führte dazu, dass das Krankenhaus in Volkmarsen nur auf eine durchschnittliche Belegung von 40% zurück blicken konnte. Die am Ort tätigen Ärzte wiesen ihre stationär zu behandelnden Kranken den benachbarten Krankenhäusern zu. Das Mutterhaus sah deshalb eine Belegung des Volkmarser Hauses von 75 – 80% als Voraussetzung für die notwendig erachteten Aufwendungen der innerbetrieblichen Maßnahmen an.
- 11.1. Zum 31.12.1960 schied mit Dr. Bertram der bisherige Leiter des Krankenhauses aus, ihm folgte am 01.01.1961 Dr. H. Maus, ein junger Chirurg, der mit der Leitung betraut und mit seinen Ideen die Fortentwicklung des Krankenhauses beflügelte. Dr. Essbach oblag die innere Medizin. Das Mutterhaus konnte bewegt werden, nun das St. Elisabeth Krankenhaus weiter zu führen. Die Neueinrichtung der veralteten Operationsräume erforderten 55.000 – 60.000 DM und überstiegen nach Darlegung des Mutterhauses „bei weitem dessen finanzielles Leistungsvermögen“. Es wurde eine Beihilfe der Stadt erbeten, diese wurde im Februar 1961 mit 25.000 DM bewilligt. Mitte März des gleichen Jahres konnte die freudige Feststellung getroffen werden, dass in dem Zeitraum von Jan. 1960 bis Dez. 1960 7.310 Pflagetage im Krankenhaus angefallen waren, von denen 3.783 auf Volkmarser- und 3.527 auf auswärtige Patienten entfielen. In den ersten drei Monaten des Jahres 1961 aber waren die Pflagetage schon auf 2.992 angewachsen, welches eine Steigerung von mehr als 1.000 Pflagetage gegenüber dem Zeitraum des Vorjahres bedeutete. Ende März teilte das Mutterhaus der Stadt mit, das Krankenhaus in Volkmarsen sei seit Anfang 1961 nicht nur voll belegt, sondern überbelegt.
- 11.2. Das Mutterhaus sah sich daraufhin für berechtigt, mit einem Kostenaufwand von 150.000 DM bestimmten Sanierungsmaßnahmen im Krankenhaus näher zu treten unter der Voraussetzung, auch eine finanzielle Hilfe des Kreises Wolfhagen in Höhe von 25.000 DM in Anspruch nehmen zu können. Der mit diesem Ziel angegangene Kreis Wolfhagen erhob Anfang April 1961 massive Bedenken gegen die in Volkmarsen geplanten Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen des örtlichen Krankenhauses. Er verwies dabei auf die für den Kreis Wolfhagen vertretbare Bettenkapazität, die vor „einigen Jahren“ auf 120 Betten festgestellt worden wäre. Diese 120 Betten ständen aber im Wesentlichen in dem ab Herbst 1961 neu erstellten Kreis- und

Stadtkrankenhaus Wolfhagen zur Verfügung. Die Tatsache, dass mehr als 50 Jahre auch für einen erheblichen Teil der Bevölkerung des nordwestlichen Kreisgebietes das Volkmarser Krankenhaus zur Verfügung gestanden hatte, fiel nicht ins Gewicht.

- 11.3. In einer nachfolgenden Besprechung mit den Vertretern des Hess. Min. AVG und des RP Kassel wurde das für geboten erachtete Sanierungsvorhaben des St. Elisabeth Krankenhauses Volkmarsen auf 300.000 DM veranschlagt. Angesichts der Tatsache, dass sich in der Zwischenzeit die Pflagegetage von 7.310 im Jahre 1960 auf 12.102 im Jahre 1961 erhöht hatten, wurde ein neues Bettenhaus mit etwa 500.000 DM Baukosten ins Gespräch gebracht. Die entscheidende Frage, inwieweit das Land Hessen bereit war, dem Neubau eines Bettentraktes mit 45 – 60 Betten finanziell zu fördern, beantwortete der zuständige Dezernent des Hess. Min. AVG am 7.3.1962 dahin, Krankenhäuser unter 120 Betten wären unwirtschaftlich und würden daher grundsätzlich nicht weiter gefördert. Eine Ausnahme aber würden die konfessionell geleiteten Krankenhäuser infolge ihrer geringeren Personalkosten bilden. Jedoch auch hier müssten die drei ärztlichen Disziplinen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe und Innere Medizin vorhanden sein. Man wollte landesseitig bei einer Modernisierung des überalterten Krankenhauses in Volkmarsen helfen, eine Erweiterung der Bettenzahl jedoch wäre nicht wünschenswert, es sei denn, die 120 Betten des Kreis- und Stadtkrankenhauses Wolfhagen und die vorhandenen 45 Betten des St. Elisabeth Krankenhauses würden für die Versorgung der Kreisbevölkerung nicht ausreichen. Die von dem aus Volkmarsen stammendem Caritasdirektor Msgr. A. Schmand in die Wege geleitete Grundsatzbesprechung mit dem Hess. Min. AVG Hemsath am 21.08.1963 ergab dann die persönliche und alles entscheidende ministerielle Zusage von 600.000 DM Landesbeihilfe bei einem neu ins Auge gefassten Bauvorhaben von 1.400.000 DM (ohne Inneneinrichtungen)! Mit dieser Ministerzusage wurden neuen Überlegungen erfolgsversprechend Tür und Tor geöffnet.
- 11.4. Seitens des Ressortministeriums wurde nun vorgeschlagen, anstelle des vom Caritasverbandes beabsichtigten Neubaus eines Altenheimes auf dem angrenzenden Grundstück des sog. „Kranbühls“ ein neues Krankenhaus zu bauen und das jetzige Krankenhaus zu einem Altenpflegeheim einzurichten. Das mit 48 bis 52 Betten erfassende neue Krankenhaus wurde mit 1.400.000 DM Baukosten veranschlagt. Diese Konzeption jedoch lehnte Anfang März 1964 das Mutterhaus in Fulda ab. 1963 verzeichnete das Krankenhaus 14.819 Pflagegetage, die sich 1965 auf 15.445 Pflagegetage erhöhten.
- 11.5. Das Mutterhaus – wohl der sich im Kreise drehenden Verhandlungen müde – erneuerte in seinem Schreiben vom 11.01.1965 an die Stadt Volkmarsen seinen Ende November 1964 unterbreiteten Vorschlag, die Stadt Volkmarsen möge von nun ab die Planung und die notwendigen Antragsunterlagen erstellen und auch die Durchführung der Sanierung des Krankenhauses betreiben. Die Volkmarser Stadtverordnetenversammlung machte jedoch die Annahme dieses Vorschlages von dem Ergebnis der bevorstehenden ministeriellen Besprechung abhängig. Diese fand am 02. 04.1965 im Hause des RP Kassel statt. In dieser Verhandlung erkannte der zuständige Baudezernent die in Zusammenarbeit mit dem Chefarzt Dr. Maus vom Stadtbauamt Volkmarsen zwischenzeitlich

gefertigten Bauentwürfe für den Anbau des Bettenhauses mit Operationssälen an den vorhandenen Altbau des Krankenhauses als einzig zweckmäßige Sanierungsmassnahme an. Dieser Auffassung schloss sich auch der maßgebende Medizinaldezernent an. Anhand der von dem Stadtbaumeister Architekt Engel erarbeiteten Bauunterlagen wurden die voraussichtlich anfallenden Baukosten mit 2 Millionen DM veranschlagt. Dem Ergebnis der Besprechung vom 02.04.1965 gemäß erstellte das Stadtbauamt Volkmarsen neue Planungsentwürfe, welche am 27.07.65 die Zustimmung des Mutterhauses fanden. Der vorläufige Finanzierungsplan sah eine Beihilfe der Stadt von 150.000 DM bar und 200.000 DM an Sachleistungen (Planungskosten) vor. Die Stadtverordnetenversammlung fasste sodann am 13.08.1965 einstimmig den Beschluss, der Magistrat solle die erforderlichen Antragsunterlagen unverzüglich dem hessischem Minister AVG einreichen und die regierungsseitig aufgezeigten Sanierungsmassnahmen am Krankenhaus auch durchführen.

- 11.6. Am 08.09.1966 richtete auftragsgemäß der Magistrat an den Hess. Minister AVG den Antrag, die in Aussicht gestellten 600.000 DM Landesbeihilfe bewilligen zu wollen. Das Vorhaben „Sanierung St. Elisabeth Krankenhaus Volkmarsen“ schien auf einem erfolgsversprechendem Weg gebracht zu sein, da erhob Mitte August 1966 der Landrat des Kreises Wolfhagen als Aufsichtsbehörde der Stadt die Bedenken, die mit dem Bau auch einer kostenträchtigen Mittelpunktschule befasste Stadt könne die dem Mutterhaus zugesagten Beihilfen gar nicht erbringen und verlangt von dem Magistrat die Vorlage einer Prioritätenliste der anstehenden städtischen Maßnahmen, die in den nächsten Jahren notwendig würden. Der Magistrat kam dieser, das Sanierungsvorhaben ernstlich gefährdeten Auflage in kürzester Frist nach. Der Regierungspräsident in Kassel ließ sodann anfangs 1967 die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt durch 2 Finanzprüfer durchleuchten. Nach einer dreitägigen Tätigkeit beurteilten diese, die in Frage gestellte Leistungsfähigkeit der Stadt positiv. Diesen Vorgang hatte die sich mit dem Fortbestand des St. Elisabeth Krankenhaus Volkmarsen völlig identifizierende Bevölkerung sicher nicht vergessen, als sie einige Jahre später in einer geheimen Abstimmung aufgerufen war, anlässlich der Gebietsreform sich für den Verbleib im Kreise Wolfhagen oder für den Anschluss an den Nachbarkreis Waldeck zu entscheiden. Die Mehrheit der Bevölkerung Volkmarsens entschied sich für Waldeck.
12. In einer nachfolgenden Besprechung vom 01.02.1967 beim RP Kassel wurde aus Gründen der Klarheit festgelegt, dass der Träger des St. Elisabeth Krankenhauses auch Bauherr und Antragsteller sein sollte, der Magistrat Volkmarsen daher zukünftig daher nicht mehr legitimiert sei, Anträge für das Mutterhaus zu stellen. Die Kosten der Sanierung sollten nunmehr mit 1,8 Millionen DM angenommen werden, die aber nicht mit einem Landeszuschuss von 50% bedacht werden könnte. Der Kreis Wolfhagen stellte am 03.09.1968 100.000 DM Beihilfe in Aussicht, die sodann am 29.01.1970 bewilligt wurden. Die Stadt sagte 230.000 DM bar und 120.000 DM Sachleistungen (Architektenleistung) zu. Am 12.06.1967 bekräftigte noch einmal der Hess. Minister AVG seine Absicht, einen Landeszuschuss von 600.000 DM für ein 50 Betten Haus zu gewähren. Dabei wurde darauf

hingewiesen, dass die mit 1.800.000 DM angenommenen Baukosten zu gering ermittelt worden wären.

- 12.1. In dieser Situation unterbreitete 12.08.1968 die als Bauunternehmer auftretende Architektenarbeitsgemeinschaft Best/Köhler aus Sachsenhausen unter Hinweis auf die in Volkmarsen bereits zu einem Festpreis erfolgreich anderweitig durchgeführte Bauvorhaben, die Sanierung des St. Elisabeth Krankenhauses zu einem Festpreis auszuführen. Unter Zugrundelegung der vom Hess. Minister AVG und RP Kassel gebilligten Leistungsbeschreibung und Bauplänen bezifferte die Architektenarbeitsgemeinschaft Best/Köhler die Kosten der Krankenhaussanierung mit einem jegliche Nachforderungen ausschließenden Pauschalbetrag von 1.065.000 DM einschließlich der 11% Mehrwertsteuer. In diesem Festpreis jedoch waren nicht eingeschlossen die vorgegebenen besonderen Betriebseinrichtungen mit 178.000 DM, die Außenanlagen mit 35.000 DM einschließlich der Mehrwertsteuer. Insgesamt stellte sich der Pauschalendbetrag auf 1.243.200 DM. In dem Festpreis waren nicht enthalten die Baunebenkosten, desgleichen auch nicht evtl. nach dem 31.12.1968 sich einstellenden tariflichen Lohn- und Materialmehrkosten, sowie die möglichen Auflagen der Baugenehmigungsbehörde in Wolfhagen. Dieser Pauschalvertrag wurde am 03.09.1968 von dem Magistrat abgeschlossen und am 11.9.68 vom Mutterhaus auch schriftlich genehmigt. Da dieser Vertrag bis zum 31.12.68 befristet war, verlor er seine Gültigkeit , wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Finanzierung des betreffenden Bauvorhabens sicher gestellt war. Das war leider der Fall. Mit Bescheid vom 26.11.1969 bewilligt erst der Hess. Minister AVG die 600.000 DM Landesbeihilfe für das 50 Betten Krankenhaus. Die Architektenarbeitsgemeinschaft Best/Köhler erneuerte gegenüber dem Mutterhaus in Fulda am 12.02.1970 ihr Pauschalangebot, das im Leistungsumfang dem des Angebotes vom 03.09.1968 entsprach und sich nunmehr auf 1.086.464 DM erhöhte. Das Mutterhaus in Fulda nahm dieses Pauschalangebot umgehend an (am 16.02.1970).
- 12.2. Am 20.02.1970 stellte der Magistrat als der vom Mutterhaus beauftragter Treuhänder den Bauantrag für das 50 Betten Haus beim Kreisbauamt Wolfhagen. Die Baugenehmigung wurde am 13.04.1970 unter dem Bauschein 242-70 genehmigt. Bereits am 09.03.1970 war schon mit den notwendigen Erdarbeiten begonnen worden. Unter dem 18.03.1970 ging auch die von der bischöflichen Behörde in Fulda die Zusage über die stadtseitig erbetene Finanzhilfe über 25.000 DM ein. Der sich aus dem Bürgermeister und dem örtlichem katholischem Pfarrer und einem Stadtverordneten zusammensetzende Hospitalvorstand beschloss am 01.07.1970, das Barvermögen des Hospitals Volkmarsen in Höhe von 44.000 DM zum Bau des Krankenhauses als Beihilfe zur Verfügung zu stellen.
13. Die günstige Entwicklung der von Dritter Seite bei der Stadt eingehenden Finanzmittel, Spenden aus dem Kreis der Bevölkerung und der ortsansässigen Firmen, welche ein Aufkommen von rund 150.000 DM erbrachte, veranlasste den Magistrat, dem Mutterhaus nahe zu legen, über dem zweistöckigem Bettenhaus ein drittes Stockwerk als Schwesternwohnheim zu errichten. Die vom Magistrat bei der Architektenarbeitsgemeinschaft gestellte Anfrage über die Baukosten dieses Schwesternwohnheimes zeitigte Festkosten in Höhe von

330.000 DM (ohne die besonderen Betriebseinrichtungen), die sich in Höhe von 90.000 DM im Rohbau und 240.000 DM für den Innenausbau bezifferten. In seinem Schreiben vom 02.07.1970 unterbreitete der Magistrat dem Mutterhaus den Vorschlag, die für den Rohbau des Schwesternwohnheimes veranschlagten Kosten von 90.000 DM stadtseitig zu übernehmen, wenn das Mutterhaus sich auch zum Bau des an sich nicht eingeplanten Schwesternwohnheimes im zeitlichen Zusammenhang mit der Ausführung des Bettenhauses entschließen würde. Das Mutterhaus nahm am 08.07.1970 dieses Angebot an. Der betreffende Zusatzvertrag über die 330.000 DM Pauschalkosten wurde daher zwischen dem Mutterhaus und der Architektengemeinschaft am 13.07.1970 geschlossen. Das Richtfest des Bettenhauses konnte am 20.07.1970 gefeiert werden. Am 06.10.1970 schwebte auch über dem Schwesternwohnheim der Richtkranz.

14. Es fehlten nun der Innenausbau und die besonderen Betriebseinrichtungen. Auch standen die Sanierungsarbeiten im Keller – Erdgeschoss - ersten und zweiten Obergeschoss des Altbaues und die Herstellung der Außenanlagen noch aus. Aufgrund der von der Baugenehmigungsbehörde Wolfhagen gemachten Bauauflagen wie der nachträglichen Wünsche des Mutterhauses und der unvermeidlichen Kostensteigerung der nicht pauschal angebotenen Arbeiten war eine zeitgemäße Kostenermittlung notwendig geworden. Diese ergab im März 1971 für die Altbausanierung einschließlich des Architektenhonorars von 28.359 DM Baukosten von 318.876 DM. Die Kosten für besondere Betriebseinrichtungen bezifferten sich auf 608.383 DM, die der Außenanlagen auf 50.000 DM und jene der Baunebenkosten auf 20.000 DM. Unter Einbeziehung der beiden Pauschalbeträge über das zweigeschossige Bettenhaus sowie des Schwesternwohnheimes stellten sich die Gesamtkosten somit auf 2.503.989 DM.

Diesen Kosten standen 2.040.000 DM gesicherte Finanzmittel gegenüber, die sich aus 1.049.400 DM Beihilfen, Zuschüsse und Spenden Dritter und 949.600 DM Barmittel und Darlehen des Mutterhauses zusammensetzten. Die verbleibenden Restkosten von 463.589 DM brachte das Mutterhaus zusätzlich auf. Ende 1971 stand der Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Gemeinden ein neues modernes Krankenhaus zur Verfügung.

Am 06.06.1973 wurde dem „St. Elisabeth Krankenhaus Volkmarsen“ als Gütezeichen die Bezeichnung „Hessenklinik“ verliehen.

Ein 1961 angedachtes Vorhaben konnte nicht zuletzt durch die Beharrlichkeit des leitenden Chefarztes Dr. H. Maus wie aber auch der an allen Verhandlungen maßgeblich beteiligten Stadt Volkmarsen nach 12 Jahren erfolgreich und weitsichtig abgeschlossen werden.

„Per aspera ad astra“

Volkmarsen, September 2004